Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: R. Salomon. Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordhaus, Adolf Steiner, William Wilkens. — Gotha: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — München: C. Maroweki.

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Etrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue de Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 479. [31. Jahrgang.] Berlin, Mittwoch den 14. Oktober 1891, Morgens. [31. Jahrgang.] Nr. 479.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich 7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen. Für Berlin nehmen sämmtliche Zeitungs-Expeditionen und die Expedition dieser Zeitung Wilhelmstraße 32, Abonnements vierteljährlich zum Preise von 7 Mark 50 Pf. sowie die Post-Expeditionen 8 Mark inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von 40 Pf. pro fünfspaltene Petitzeile an. Beiträge für die Redaktion der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an dieser Berlin SW. Wilhelmstraße 32, zu richten, und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten. Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung, unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

Stuttgart, Dienstag 13. Oktober. Der Staatsanzeiger für Württemberg" meldet die Pensionirung des Finanzministers Dr. von Renner, sowie die Ernennung des Wirklichen Staatsrathes v. Riecke zum Finanzminister. Der König machte dem seitherigen Finanzminister v. Renner in dessen Wohnung einen Besuch, dankte ihm für seine ausgezeichneten langjährigen Verdienste und überreichte ihm sein Bild. Heute empfing der König den neuernannten Finanzminister v. Riecke.

Wien, Dienstag 13. Oktober. Dem „Fremdenblatt" zufolge sind heute die Verhandlungen zwischen dem österreichischen Handelsministerium und der „Telephon Company of Austria" dahin abgeschlossen worden, daß sämmtliche von dieser Gesellschaft in Oesterreich betriebenen Telephonlinien, acht an der Zahl, mit dem 31. Dezember 1892 in das Eigenthum und in den Betrieb des Staates übergehen. Das „Fremdenblatt" fügt hinzu, es sei damit der erste Schritt zur Verstaatlichung des ganzen österreichischen Telephonnetzes geschehen.

Wien, Dienstag 13. Oktober. Das Abgeordnetenhaus nahm in der heutigen Spezialdebatte den Gesetzentwurf, betreffend die Begünstigungen für Neubauten mit Arbeiterwohnungen an.

Der Internationale Kongreß der Nahrungsmittel-Chemiker und Mikroskopiker ist heute geschlossen worden. Der nächste Kongreß findet im Jahre 1893 wieder in Wien statt.

Pest, Dienstag 13. Oktober. Das Unterhaus nahm in der heutigen Sitzung die Wahl der Delegationsmitglieder vor; das Resultat wird in der nächsten Sitzung bekannt gegeben werden. Im weiteren Verlauf der Sitzung führte der Abgeordnete Hock aus, die Pester Polizei sei gelegentlich der in den letzten Tagen stattgehabten Studentenkundgebungen taktlos und gewaltthätig vorgegangen, er selbst sei durch einen Polizisten angegriffen und beinahe thätlich insultirt worden. Der Ministerpräsident erwiderte, er werde hierüber die strengste Untersuchung einleiten lassen und etwa sich herausstellende Mißbräuche ahnden. Der Präsident des Hauses schlug sodann vor, die Vorlage wegen Bewilligung des provisorischen Budgets in der nächsten Sitzung zu verhandeln. Graf Apponyi beantragte dagegen die Vertagung der Berathung bis zum Dezember. Der Finanzminister Wekerle befürwortete wegen des regelmäßigen Fortganges des Staatshaushaltes den Antrag des Präsidenten, welcher vom Hause angenommen wurde.

Paris, Dienstag 13. Oktober. Der Ministerrath beschäftigte sich heute unter Vorsitz des Präsidenten Carnot mit der Feststellung des Budgets und mit der Umgestaltung des technischen Komités für den Betrieb der Eisenbahnen, welchem die Aufgabe zufallen soll, die Ursachen der Eisenbahnunfälle zu untersuchen sowie die Mittel zu deren Verhütung zu prüfen.

Paris, Dienstag 13. Oktober. Nach eingegangenen Meldungen ist ein von Mirande (Departement Gers) nach Sarbes (Hautes Pyrénées) fahrender Zug entgleist. Von den Passagieren wurden zehn bis zwölf verletzt, darunter zwei schwer.

Monza, Dienstag 13. Oktober. Der Ministerpräsident di Rudinì, der russische Minister des Auswärtigen v. Giers und der russische Botschafter Wangali sind vor 11 Uhr hier eingetroffen und von einem Hofwürdenträger am Bahnhof empfangen worden. Dieselben begaben sich mittels Hofequipage ins königliche Schloß.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem General-Major a. D. Pratsch zu Hannover, bisher Kommandeur der 8. Feld-Artillerie-Brigade, und dem Ober-Bau- und Geheimen Regierungs-Rath Durlach, Abtheilungs-Dirigenten bei der Eisenbahn-Direktion zu Hannover, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

dem Domainen-Rentmeister, Domainen-Rath Clos zu Wiesbaden, dem Steuer-Inspektor Stange zu Nordhausen, bisher zu Cassel, und dem Steuer-Einnehmer erster Klasse a. D. Kuntze zu Pleschen, bisher zu Jarotschin, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem bisherigen Fürstlich Hohenzollernschen Hofkammer-Präsidenten zu Sigmaringen, Königlich bayerischen Kämmerer Freiherrn von Godin zu München den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Classe,

dem Oberst-Lieutenant a. D. Scheffer zu Wehlheiden im Kreise Kassel, bisher Kommandeur des Landwehrbezirks Dessau, und dem Amtmann a. D. Diepenbrock zu Harlewinkel im Kreise Warendorf den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Steuer-Inspektor Herke zu Belzig, dem Berg-Revisor Krückeberg zu Eisleben, dem Forstkassen-Rendanten Böhm zu Aken a. d. Elbe und dem Definiateur und Maler Eugenius Westendorp zu Elberfeld den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem emeritirten Konrektor, Organisten und Schulvorsteher Rogatz zu Müncheberg im Kreise Lebus den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern, sowie

dem katholischen Lehrer Weichert zu Glutschin im Kreise Posen-Ost, dem Obersteiger Müller zu Zellerfeld, dem Schleusenmeister a. D. Hingel zu Rathenow, den Steuer-Aufsehern a. D. Katsch zu Letschin im Kreise Lebus, Amelung zu Lüchow, Regierungsbezirk Hannover, bisher zu Magdeburg, und Hellmann zu Hattersheim, Regierungsbezirk Wiesbaden, ferner dem pensionirten Rentamts-Diener Wiesner zu Oelse im Kreise Striegau und dem Veteranen Werny zu Halberstadt das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht: den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Fürstlich schwarzburgischen Ehrenkreuzes erster Klasse: dem Ober-Postdirektor Rigler zu Erfurt; des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Ordens: dem Hülfsarbeiter Freiherrn v. Leebur beim Statistischen Amt in Berlin; sowie des tunesischen Nischân-el-Iftikhar-Ordens dritter Klasse: dem Eigenthümer Heinrich Senocq zu Metz.

Deutsches Reich.

Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht:

den Königlich preußischen Kammergerichts-Rath Dr. Mencke zu Berlin zum stellvertretenden richterlichen Mitgliede des Reichs-Eisenbahnamts für die Dauer seines gegenwärtigen Staatsamts zu ernennen.

Dem Kaiserlichen Notar Culmann in Forbach ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienst des Reichslandes ertheilt worden.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den bisherigen Landgerichts-Direktor Paul Martin Betke aus Berlin zum Ober-Rechnungs-Rath und vortragenden Rath bei der Königlichen Ober-Rechnungskammer zu ernennen, und

dem praktischen Arzt, Sanitäts-Rath Dr. Adolf Maeurer zu Koblenz den Charakter als Geheimer Sanitäts-Rath zu verleihen.

Dem Ersten Lehrer an der städtischen höheren Mädchenschule zu Gumbinnen Julius Bartetzky ist der Titel „Oberlehrer" verliehen.

Die Lebhaftigkeit, mit welcher die österreichischen Blätter es begrüßen, daß das Abgeordnetenhaus das befreundeten Nachbarstaaten in seiner ersten Sitzung nach den Ferien sofort sich mit dem Gesetzentwurf, betreffend die Entschädigung für ungerechtfertigt erlittene Strafen, beschäftigt hat, läßt vermuthen, daß diese früher auch bei uns lebhaft ventilirte Frage alsbald von dieser oder jener Seite wird wieder angeregt werden. Bekanntlich hat sich der Deutsche Reichstag in der 5. Legislaturperiode eingehend mit dieser Angelegenheit beschäftigt, und ist durch den damaligen Vorsitzenden und Berichterstatter der zehnten Kommission, den inzwischen verstorbenen königlich sächsischen Generalstaatsanwalt Dr. Friedr. v. Schwarze ein ebenso klarer wie vollständiger Bericht an das Plenum erstattet, welcher sich besonderer Aufmerksamkeit erfreute und auf vielseitige Anregung des Publikums weiteren Kreisen durch einen besonderen Abdruck zugänglich gemacht wurde. Der Antrag, welchen damals die Abgeordneten Dr. Phillips und Lenzmann eingebracht hatten, ging wesentlich weiter als der Gesetzentwurf in den österreichischen Landen gefaßt ist, und erstreckte eine Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft.

Die Kommission fand einen reichen literarischen Stoff vor, der ihren Berathungen insofern einen gewissen Rückhalt gab, als sämmtliche Schriftsteller, welche sich damals überhaupt mit dieser Entschädigung beschäftigt hatten, sich für dieselbe ausgesprochen hatten, darunter namentlich auch der Anwaltsverein zu Berlin, der auf Anregung des Rechtsanwalts Dr. Jacobi auch seinerseits einen Gesetzentwurf ausgestellt hatte. Allein schon als es galt, sich über die maßgebenden großen Gesichtspunkte für die Durchführung einer solchen Reform schlüssig zu machen, trat die Undurchführbarkeit des ursprünglichen Antrages nach seinem vollen Umfange, wie sie durch die Vertreter der verbündeten Regierungen in ablehnender Haltung klar und überzeugend nachgewiesen wurde, bündig zu Tage, und die Kommission beschied sich, die gesetzliche Regulirung auf die Fixirung der Entschädigung für die verurtheilten, im Wege des Rechtsmittels der Wiederaufnahme des Verfahrens aber nachträglich freigesprochenen Personen zu beschränken. Auch mit dieser Beschränkung wurde indessen eine Uebereinstimmung der betheiligten Faktoren nicht erzielt. Der Gesetzesentwurf kam nicht zu Stande und auch v. Schwarze anerkennt, daß die Materie überhaupt zu denjenigen Gesetzgebungsaufgaben gehört, bei denen eine schrittweise Erledigung manche Bürgschaft für das Gelingen biete. Bei uns hat sich neuerdings nirgends ein Bedürfniß nach anderweitiger Regelung dieser Frage herausgestellt, um so weniger, als sich das strafprozessualische Rechtsmittel der Wiederaufnahme des Verfahrens als ein sicheres und verläßliches Mittel, nach Jahr und Tag die wirkliche Unschuld an den Tag zu bringen, nicht bewährt, auch im Allgemeinen nicht bewähren kann, sondern im Wesentlichen darauf beschränkt bleiben muß, nach längerem Zeitablaufe minder frisch und lebensvoll wirkende Beweise zu produziren und so höchstens aus dem Gesichtspunkte des non liquet in dem einem früher Verurtheilten günstigsten Ausfall der erneuerten Beweiserhebung zur Freisprechung zu führen.

Sehen wir demgegenüber und die Schicksale an, die der Gesetzentwurf in den österreichischen Kronländern erfährt. Der Abgeordnetenhausbeschluß vom 8. d. M. wird einerseits als ein Akt der Gerechtigkeit und der Humanität bezeichnet, welcher trotz seiner kurzen Berathung höher zu stellen, denn manche prunkende Debatte, andererseits mit skeptischen Zweifeln am endlichen Gelingen begleitet. Den Streit in den österreichischen Parlamenten bildete, obgleich derselbe dort von vornherein von utopischen Schwärmereien entkleidet und auf das allein Ventilirbare, die Entschädigung für ungerechtfertigt erlittene Strafen knapp begrenzt war, die Prinzipienfrage, ob dem unschuldig Verurtheilten eine „entsprechende Entschädigung" oder eine „billige Vergütung" zuzusprechen wäre. Die grundsätzlichen staatsrechtlichen Unterschiede in der Auffassung treten klar hervor; in der einen Anschauungsweise ist es die Strafjustiz selbst, die dieses Gesetzes bedürfen soll, um das eigene Gewissen zu beruhigen, um eigene Verirrungen lindern und sühnen zu können durch Gewährung eines präzisen Rechts des unschuldig Verurtheilten auf Ersatz; in der anderen Auffassung, derjenigen, die wir weniger juristisch als vielmehr staatsklug nennen möchten, wird dem Spielraume wohlwollender Einsicht des Richters ein weiteres Feld gelassen, andererseits aber auch nicht sowohl ein festgelegter Rechtsanspruch konstruirt, als mehr eine „Gnadengabe" nachgelassen. Dagegen hat die erstere, dem Verurtheilten de jure günstigere Gestaltung den Nachtheil, daß die Entschädigung als eine „entsprechende" nur festgesetzt werden kann, wo — in vielleicht recht weitläufigem Zwischenverfahren — auch die Höhe des wirklich erlittenen Schadens feststeht, während der zweite Weg nicht bloß rascher zum Ziele führen, sondern dem Verurtheilten auch noch größere Chancen bieten kann. In Oesterreich vertrat das Abgeordnetenhaus den ersteren, das Herrenhaus den zweiten Standpunkt. Während nun der Ausschuß des Abgeordnetenhauses beschlossen hatte, sich den Beschlüssen des Herrenhauses anzupassen und der Berichterstatter Dr. Jacques mit besonderer Wärme für die Kommission eintrat, stellte ein Amendement den alten gegnerischen Zustand wieder her, statt „billiger Vergütung" ist die „entsprechende Entschädigung" wieder angenommen, und es bleibt sonach abzuwarten, ob auch das Herrenhaus bei seinem ursprünglichen Beschlusse verharrt und dann das Gesetz, dessen Zustandekommen nach den vorliegenden Zeitungsberichten in Oesterreich vom Rechtsbewußtsein der Bevölkerung aufs Dringendste verlangt wird, zur Zeit nicht zu Stande kommt, oder ob doch noch in dieser diffizilen Materie eine Einigung wird erzielt werden.

Hinsichtlich der **Abgabe der Steuererklärungen** veröffentlicht der „Reichs- und Staats-Anzeiger" Folgendes:

Im Anschlusse an die Vorschrift Artikel 50 Absatz 1 der Anweisung vom 5. August d. J. bestimme ich, daß zum Zwecke der Einkommensteuer-Veranlagung für das Jahr 1892/93 die Steuererklärungen in Gemäßheit des § 24 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni d. J. innerhalb der Zeit vom 4. Januar bis einschließlich zum 20. Januar 1892 abzugeben sind.

Die königliche Regierung wird veranlaßt, diese Anordnung im Laufe des Monats Oktober d. J. durch das dortige Regierungs-Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Wegen der in den einzelnen Veranlagungsbezirken zu erlassenden Aufforderung an die Steuerpflichtigen (Artikel 50 Absatz 2 bis 4 der Anweisung vom 5. August d. J.) sind die Vorsitzenden der Berufungskommissionen von hier aus mit Weisung versehen.

Berlin, den 3. Oktober 1891.

Der Finanzminister.
Miquel.

An die sämmtlichen Königlichen Regierungen (ausschließlich Sigmaringen)

Abschrift erhalten Euer Hochwohlgeboren zur gefälligen Kenntnißnahme und Mittheilung an die Vorsitzenden der Veranlagungskommissionen Ihres Amtsbezirks. Euer Hochwohlgeboren wollen dieselben zugleich mit Weisung dahin versehen, daß die im Artikel 50 Absatz 3 und 4 der Anweisung vom 5. August d. J. vorgeschriebene Einrichtung der öffentlichen Aufforderung in die Blätter um die Mitte des Monats Dezember, spätestens am 18. Dezember d. J. stattzufinden hat.

Berlin, den 3. Oktober 1891.

Der Finanzminister.
Miquel.

An die sämmtlichen Vorsitzenden der Einkommensteuer-Berufungs-Kommissionen.

Mehrere Bankgesellschaften hatten in einer Eingabe an den Handelsminister unter Hinweis auf die Bestimmungen in § 16 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni d. J. eine Auskunft darüber gewünscht, ob zu den nach dieser Vorschrift dem steuerpflichtigen Einkommen der Aktiengesellschaften hinzuzurechnenden Beträgen auch der bei Ausgabe eigener Aktien erzielte **Agiogewinn** gehört, welcher gemäß Artikel 185b und 239b des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs dem zur Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes zu bildenden Reservefonds zu überweisen ist. Mit Rücksicht auf die durch § 44 des Einkommensteuergesetzes begründete Zuständigkeit des königlichen Ober-Verwaltungsgerichts hat, dem „Reichs-Anz." zufolge, der Minister Bedenken getragen, auf diese einzelne und verschiedenen Auffassungen unterliegende Rechtsfrage einen Bescheid zu ertheilen, und sich in der vom 3. Oktober datirenden Beantwortung auf die Bemerkung beschränkt, daß die Ausführungen in dem in der Eingabe angezogenen Urtheile des großherzoglich badischen Verwaltungsgerichtshofes schon deshalb nicht ohne Weiteres als maßgebend für die Auslegung des preußischen Einkommensteuergesetzes anzusehen sind, weil die Bestimmungen des letzteren in wesentlichen Punkten von denjenigen des badischen Gesetzes vom 20. Juni 1884 abweichen. Bei der in der Eingabe mit Recht betonten Bedeutung der angeregten Frage erachte er es indessen im Interesse einer gleichmäßigen Besteuerung der Aktiengesellschaften für seine Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, daß die endgültige Feststellung des steuerpflichtigen Einkommens in allen Fällen dieser Art schon bei der ersten Veranlagung nach gleichen Grundsätzen erfolgt. In der Voraussetzung, daß diejenigen Gesellschaften, bei deren Veranlagung dem steuerpflichtigen Einkommen der bezeichnete Agiogewinn hinzugerechnet wird, von den ihnen gesetzlich zustehenden Rechtsmitteln gegen die

---

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.
1 Berlin, den 14. Oktober 1891.

Kritische Tage.

Eine Novelle von Kurt v. Köppen.

[Nachdruck verboten.]

Ein Barometerminimum bewegte sich, rasch von Norden nach Süden fortschreitend, über die norddeutschen Küstenlandschaften. Es hatte soeben die Hansestadt K. erreicht, die sich an den hügeligen Ufern einer tief in das Land einschneidenden Föhrde in langen schmalen Gäßchen und Gassen hinbreitete.

Es war unheimlich zu hören, wie der Wind über die Dächer heulte und klatschend den Regen gegen die Fensterscheiben peitschte. Meister Falb, der Wetterprophet, hatte es lange vorher gewußt, daß der erste Oktober dieses Jahres ein „kritischer Tag" sein würde; aber nicht Meister Falb allein war so klug gewesen.

In der Faulstraße, dicht am Binnenhafen, in einem alten, schon stark verrückert aussehenden Haus, bewohnte Hans von Bütow einige der Parterre-Räumlichkeiten, und wenn er als Geselle aber auch an und für sich schon ein gewisses Vorgefühl für „schlecht Wetter" besaß, so brauchte man ihn heute doch nur flüchtig anzusehen, um sofort zu wissen, daß er für seine Person in diesem soeben anbrechenden ersten Oktober sogar einen in doppelter Beziehung „kritischen Tag" erwartete.

„Verfluchtes Dasein!" Er ging hastig in dem Zimmer auf und nieder und drehte nervös an den Spitzen seines vollen, blonden Schnurrbartes, dann und wann stehen bleibend, einen tiefen Seufzer ausstoßend, sich mit den Fingern durch das Kopfhaar fahrend oder mit verzweifelten Blicken auf einen beliebigen Gegenstand starrend, den er doch ganz gewiß nicht sah, oder wenn er ihn sah, wenigstens nicht in den Kreis seiner stillen Betrachtungen aufnahm.

An der einen Breitseite des Zimmers hingen in buntem Durcheinander fremdländische Waffen, Speere, Bogen, Keulen, Pfeile und dazwischen seltene Flinten, Pistolen, Karabiner und andere Stücke, die Bütow auf seinen Reisen gesammelt hatte. Langsam glitten seine Blicke über die Waffen an der Wand hin, bis sie an einem Revolver haften blieben.

Der Offizier streckte seine Hand nach ihm aus, ergriff ihn langsam und prüfte den Schloßmechanismus, dann hob er ihn in der Rechten, zielte nach einer der Nippesfiguren auf dem Tisch und überzeugte sich bei dem schnmaligen schnellen Aufschlagen des Hahnes von der ungetrübten Funktion der Waffe.

Er machte wieder einige unruhige Schritte auf und nieder, trat vor einen großen Wandspiegel, strich mit der Hand fast zärtlich über das leichtgewellte Stirnhaar, zärtlich wie eine Mutter, die ihrem sterbenden Kinde die Locken aus der erkaltenden, blassen Stirn streicht, kehrte dann plötzlich in die Tiefe des Zimmers zurück und begann, die Trommel des Revolvers langsam zu laden.

Die erste Patrone saß, er drehte die Trommel weiter. So, nun noch die zweite Patrone an ihrem richtigen Orte. Zwei Kugeln würden ja wohl genug sein! Aber es war doch eigentlich jammervoll, sich wegen lumpiger tausend Mark in das Jenseits zu befördern. Er nahm die dritte Patrone in die Hand und drehte sie langsam hin und her.

Drei Tage hatte er vielleicht noch Zeit, die dumme Angelegenheit ins Reine zu bringen.

Warum hatte er es aber so weit kommen lassen? Er war doch, im Grunde genommen, ein ganz gewöhnlicher Mensch, ein, wie er sich in seinem Innern selbst bezeichnete, „ganz verkommenes Subjekt", ein . . . ., er wagte es nicht, den Gedanken zu Ende zu führen.

Aber an alledem waren die Weiber schuld, diese Geschöpfe, die immer schön thaten und schmeichelten, und ihm das Geld aus der Tasche geschmeichelt hatten, bis er nichts mehr hatte. Dann war das Borgen losgegangen. Pah, wer trug denn Bedenken, einem jungen, stattlichen Offizier ein paar Tausend Mark zu pumpen?! Er hatte es nur nöthig, zu heirathen; die reichen Mädels liefen ja radelnweise in der Welt herum und warteten nur darauf, geheirathet zu werden. Nachher kam es den Schwiegereltern nicht darauf an, die wenigen Groschen, die man Schulden hatte, herausrücken.

Der junge Offizier hatte also lustig „darauflosgepumpt", bis — bis der Kredit erschöpft war und die Mahnbriefe anfingen.

„Diese dummen Teufelsbriefe!" Täglich hatte er von einem Glückskoup getrümmt, der ihm über alle Verlegenheiten fortheilen sollte; aber über allen diesen unerfüllten Träumen und Hoffnungen war der 1. Oktober herangekommen, und mit ihm wurde einer jener kleinen, schmalen Zettel fällig, auf welchen auf dem schraffirten Grunde irgend eine dreistellige Zahl und quer darüber sein Name geschrieben stand, und der weiter nichts bedeutete, als daß der Klientenmann Hand von Bütow sich verpflichtete, am 1. Oktober die genannte Zahl in wohlgezählten Gelde bei Heller und Pfennig zurückzuzahlen. Er hatte gebeten, den Wechsel zu prolongiren, aber seine Gläubiger war nicht darauf eingegangen . . . „bis zum Dritten warte ich noch: wenn ich dann nicht mein Geld habe, klage ich den Wechsel ein." — Er steckte die dritte Patrone in die Trommel des Revolvers und führte den Lauf langsam an die Schläfe, indem er die Augen schloß und den Finger leise an den Abzugsbügel legte.

Wenn er jetzt losdrückte, war er todt. Während er einige Sekunden so da saß, schwirrten die Gedanken in tollem Fluge durch sein Hirn. Es war ja noch immer Zeit, sich todtzuschießen, drei ganze Tage! Der Glückskoup konnte immer noch gelingen, er mußte nur selbst etwas dazu thun. Merkwürdig: es fiel ihm plötzlich eine Aeußerung ein, die er früher einmal in einem Ballgespräch zu einer jungen Frau gemacht hatte . . . „Gewiß, gnädige Frau, giebt es kritische Tage! Sehen Sie, wenn so ein Tag aber vorüber ist, hat man die sichere Garantie, daß es wieder eine ganze Zeit lang schönes Wetter giebt." Dann hatte er seiner unglücklig lächelnden Zuhörerin weiter auseinandergesetzt, daß er die Falb'sche Theorie auch auf sein Leben anwende: „wenn man einmal so rechtes Unglück gehabt hat und man schon glauben möchte, daß es sich kaum noch der Mühe verlohnt, dies blechen Leben mit sich herumzuschleppen, so kann man mit ziemlicher Sicherheit darauf rechnen, daß es Einem in allernächster Zeit ausnehmend gut gehen wird. Es kommt eben Alles nur darauf an, sich an den kritischen Tagen ein wenig zusammenzuraffeln und die Ohren hübsch steif zu halten".

Er fegte den Revolver von der Schläfe ab. War denn nicht heute ein solcher kritischer Tag in seinem Leben?

Die Hoffnung auf Rettung begann leise in seinem Herzen wieder aufzugluimmen. Er legte die Waffe in ein Schubfach der Schreibtisches und trat vor den Spiegel. Er sah hinein und redete sich vor, daß er ein ganz anderer Mensch sei, den er da vor sich sähe. Der alte Hans von Bütow war ja todt, der hatte sich vor nicht ganz einer halben Minute erschossen. Die Person, die er hier vor sich im Spiegel erblickte, war von Jenem grundverschieden, wenn sie auch den gleichen Namen trug. Es war eine Person von tadellosem Charakter und Lebenswandel, mit prächtigen Grundsätzen, kurz ein ganz vortrefflicher Mensch. Ja, in der alte Hans von Bütow war todt.

Weit ab von Bütow's Wohnung, dicht an dem eigentlichen Hafen, lag das Haus des Schlächtermeisters Krull, eines „schwerreichen" Mannes, wie ihn die Leute in der Stadt bezeichneten. Er war als fliegender Wurstkändler vor etwa zwanzig Jahren Nachts in den Straßen der damals noch sehr unbedeutenden Hafenstadt umhergezogen: . . . „Heiße Wiener!" . . „heiße Wiener!" Die Würste hatten aber den Geschmack der Schiffer, Werftarbeiter, Droschkenkutscher und allmälig auch anderer, in der Gesellschaft höher Stehender gefunden, und Krull hatte sich bei diesem Hausirhandel ein kleines Kapital zusammengespart, womit er sich einen Laden, eine „Wurstfabrik" einrichtete.

Nach und nach betrieb er die Wurstfabrikation in immer größerem Maßstabe und erweiterte seinen Geschäftskreis, indem er bedeutende Lieferungen für Schiffe annahm und zur Zufriedenheit ausführte. Mit der wachsenden Marine war auch sein Vermögen gewachsen, so daß er eines schönen Tages als reicher Mann dastand. Der Haustrhandel mit „heißen Wienern" war seit zehn Jahren aufgegeben; Krull fand damals im Anfang der Dreißiger, es war also Zeit für ihn, sich nach einem Ehegefährten umzusehen.

Er wählte nicht lange, sondern nahm die erste Beste, die ihm gefiel, und daß diese gerade die einzige Tochter eines recht wohlhabenden „Zigarrenfritzen" — wie er selber in launigen Momenten sagte — war, kam gleichfalls seinem Geschäft zu Nutzen. Der Schwiegervater starb bald nach der Geburt seines ersten Enkelkindes, welches er noch gerade über die Taufe halten konnte.

Krull, der auch verwandtenlos war, und seine Gattin bildeten nun zusammen mit ihrem Sprößling, der kleinen Frida, einen vollkommen in sich abgeschlossenen kleinen Familienkreis.

Krull's Vermögen wuchs weiter und die kleine Frida auch. Diese entwickelte sich prächtig. Ein Spaßvogel bemerkte einmal, als die Kleine vier Jahre alt war und ihre strammen Arme und Beinchen lustig vor dem Schlächterhause herumtummelte, zu seinen Begleitern: — „Sehen Sie sich diese Aermchen und diese purzligen, strammen Beine der Kleinen an; man sieht, Meister Krull versteht sich noch immer auf die Wurstfabrikation!"

(Fortsetzung folgt.)